Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 10 (1904)

Artikel: Geschichte der hl. Märtyrer Felix und Regula der Patrone Zürichs und

der Uebertragung ihrer Häupter nach Ursern

Autor: Müller, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

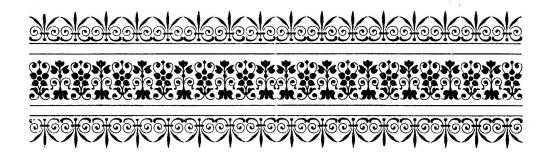
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Geschichte der hl. Märtyrer Felix und Regula der Patrone Bürichs und der Tebertragung ihren Häupten nach Arsern

non

Ios. Müller, Kanonikus und Subregens in Chur.

1. Leben und Tod der hl. Märtnrer.

Mis Kaiser Divtletian und sein Mitaugustus Maximinian das römische Reich mit eisernem Arm beherrschten, brach in Gallien 285 der Ausstand der Baganden aus. Diotletian sandte den Maximinian mit einem Heere über die Alpen, um den Aufstand der Baganden niederzuschagen. Die Baganden waren Bauern, entweder Ackerstlaven oder Leibeigene oder Kolonen, die auf halben Ertrag die Felder bebauten. Die Not der Zeit infolge drückender Steuern war so groß, daß diese Leute verzweiselten, ihr Bieh töteten und aufzehrten, sich mit ihren Ackerwerkzeugen bewassneten, scharenweise herumzogen, die Städte bedrohten und plünderten. Zwei ihrer Ansührer nahmen sogar den Purpur, Aemilianus und Amandus und machten eine Insel der Seine zu ihrer Kriegsveste.

Ihr Anhang wuchs immer mehr, und der Ausstrald nahm im Osten und Norden Galliens solche Dimensionen an, daß Städte, wie z. B. Autin, erobert und zerstört wurden. Die Bauernkaiser ließen sogar eigene Münzen schlagen mit ihrem Namen. In den Legenden des Mitztelalters erscheinen die Baganden als Christen, und es ist nicht unwahrzscheinlich, daß bei der um diese Zeit schon starken Ausbreitung des Christentums in Gallien unter den Baganden auch viele Christen waren.

Zu dem Kriegshecre, das Maximinian über den Mons Pinnius (gr. St. Bernhard) nach Gallien führte, gehörte auch die XXII. Legion mit dem Beinamen selixs. Diese hieß "thebaische Legion", weil sie früher in der Thebais in Aegypten stand, später in Palestina, wo ihr der Bischof Hymenäos Predigten hielt. In Agauum (St. Mority) erhielten die Thebäer den Besehl zum Abmarsch und Angriff gegen die Bagauden. Die Soldaten dieser Legion hätten aber insgesamt geantwortet: "Lieber wollen wir durch das Schwert umkommen, als das Schwert gegen unsere Brüder in Jesus Christus ziehen." Als wiederholter Besehl zum Abmarsch kam, hätten die Krieger gerusen: "Wir gehen nicht, wir sind Christen, wir erwürgen unsere Brüder nicht." Da habe Maximinian sie dezimieren sassen und auf erneute Weigerung zum zweiten und dritten Mas dezimieren, und zuletzt sei, einige Flüchtlinge ausgenommen, die ganze Legion zusammengehauen worden. 22 September 286.

Die älteste Bassio der hl. Felix und Regula findet sich zuerst unter den Schriften des Abtes Brimvald von St. Gallen, früher Erzkangler Ludwigs des Deutschen, seit 841 Abt von St. Gallen. Sie ftammt aus dem VIII. Jahrhundert und enthält die älteste Darstellung der Legende nach althergebrachter Ueberlieferung. Selbe lautet aljo: "Felix, ein tapferer Soldat der Thebaischen Legion, wich mit seiner Schwester Regula der Tyrannei und dem schreckliche Blutbade aus, das Raiser Mariminian an einem Truppenkörper in den Agaunen unweit Oktodurum anrichtete. Die Flüchtigen überschritten die Alpen (Furka) und gelangten durch öbe Gegenden (Ursern, Uri) nach Glarona (Glarus) und von dort an die Ufer der Limmat neben dem Castellum Turegum (Zürich). In dieser Vogend errichteten fie ein Säuschen, dienten daselbst Gott und töteten ihre Leiber ab durch Nachtwachen und Gebet. Um die Ungläubigen der Kirche Christi zuzuführen, fingen diese frommen Geschwister bald an, sowohl den Landeseingebornen als Ankömmlingen das Evangelium zu predigen.

Inzwischen hatte der ruchlose Kaiser Häscher ausgesandt mit dem Befchl, die flüchtigen Thebäer aufzusuchen. Bon diesen wurden Felix und Regula entbeckt und, während fie eben dem Gebete oblagen, ergriffen und zu dem Präses Dezius abgeführt. Bon diesem um ihre Religion befragt, legten sie ein freimütiges Zeugnis ihres Glaubens ab und wiesen seine Aufforderung, dem Jupiter und Merkur zu opfern, mit Abscheu zurück, indem sie sagten: "Der Herr ist unsere Hilfe, wir fürchten uns nicht, was immer der Mensch uns antun mag." Durch diese Antwort in But versett, beschloß der Bräses, dieselben ausgesuchten Qualen zu unterziehen. Zuerst wurden sie aufs Rad gespannt; dann goß man geschmolzencs Blei in ihren Mund, und als die Märthrer davon keinen Schaden erlitten und infolge dessen die Wut des Dezius noch mehr sich entflammte, so verurteilte er dieselben zum Tode durch Enthauptung. Felix und Regula erhoben ihre Hände zum Himmel, dankten Gott und bengten mutig ihren Nacken unter das Beil der Schergen." Als Todestag gibt die Passio den 11. September an (tertio Idus Septembris), ohne Erwähnung des Jahres.

Der hl. Notker, Mönch zu St. Gallen im IX. Säkulum fügt in feinem Martyrologium, wo er des Todes der hl. Felig und Regula gedenkt, die Bemerkung bei, daß die hl. Märthrer ihre abgehauenen Häupter 50 Schritte weit von der Stätte ihrer Hinrichtung in ihren Händen getragen haben, nämlich bis zu dem Orte, wo sie ihre ruhmreiche Ruhe= stätte fanden. Das Gleiche lesen wir in verschiedenen Märthrerakten. Daher kam es, daß Felix und Regula sowohl auf Gemälden als im Siegel der Stadt Zürich mit ihren Häuptern in den Händen dargestellt Da von vielen Märthrern, besonders von solchen die mit dem Schwerte hingerichtet wurden, erzählt wird, daß sie ihre Häupter eine gewisse Strecke in ihren Sänden getragen, so vermuten die Bollandisten (Tom. III. Septr. p. 767), man habe solchen Märtyrern auf Statuen und Bildern ihre häupter in die hände gelegt, um die Art und Weise ihres Martyriums zu versinnbilden. Der Bolksfinn habe dann von diesen Bildern und Statuen die Legende von einem wirklichen Tragen der Häupter nach der Hinrichtung ausgebildet. Doch wollen die Bollandisten nicht, daß man daraus den Schluß ziehe, als ob sie die wunderbare Tatjache der ruhmreichen Helden Felix und Regula und anderer hl. Märthrer leugnen wollten, sondern wollen nur fagen, daß ein solches Tragen der Häupter, wo es sich nicht auf kräftiges Zeugnis stütt, nicht unansechtbar sei.

11. Die Verehrung der hl. Märtyrer.

Frühzeitig wurde über den Gräbern der zürcherischen Märthrer eine Einige schreiben den Ban derselben schon dem König Rirche gebaut Klodwig, andere dem Dagobert I. und wieder andere den fränkischen Hausmeiern zu. Zur Zeit Karls des Großen fand sich diese Kirche vor und es dienten bereits einige Priester an derselben. Zur Zeit des großen Raisers kam bei den Geistlichen der größern und bedeutenden Rirdjen das gemeinsame Leben (vita communis) nach der Regel Chrodegangs, Bischof von Met, auf. Chrodegang verfaßte 765 die Regel für das gemeinsame Leben der Geiftlichen in 34 Rapiteln. Ranon genannt, und die Beistlichen, die an größern Kirchen nach derjelben lebten, hießen Kanoniter. Karl der Große hatte an dieser Regel ein solches Gefallen, daß er darauf drang, daß ein jeder Briefter entweder Mönch oder Kanoniker jei. In jeinem Streben, kirchliche Zucht und Wissenschaft zu heben, errichtete er das Chorherrenstift und über den Gräbern der hl. Felig und Regula das Großmünfter. tennt die fortwährende lleberlieferung als den großen Wohltäter und Gönner der Kirche in Zürich. Wenn auch diese Ueberlieferung nicht durch gleichzeitige Urkunden sich erhärten läßt, jo sind doch keine Gründe vorhanden, sie in Zweifel zu ziehen.

Bon der Zeit Karls des Großen an nahm die Berehrung der hl. Felix und Regulo immer nicht zu. Anfangs in engern Kreifen genbt und in mündlicher Ueberlieferung bewahrt, breitete sich dieselbe weithin Die ältesten Martyrologien, die ihrer gebenken, stammen aus der Karolingischen Zeit. Einige enthalten blos die Namen der hl. Märtyrer, einige geben die Stätte ihres Martyriums an und enthalten eine ausführliche Erzählung ihres Leidens. Einige Jahrzehnte nach dem Tode Karls des Großen wurden die Grabstätten der hl. Märtyrer, welche die Schutz- und Rirchenpatrone Zürichs wurden, berühmt und ihre Legende wurde zu Ende des IX. Säculums ein Gegenstand manigfachster Bearbeitung, sodaß der hl. Notker, † 912, in seinem Martyrologium die Bemerkung beifügt: "Das Fest der zürcherischen Märtyrer wird bei uns feierlich begangen, und die Beschreibung ihres Leidens ist Vielen bekannt, jodaß ich es für überflüssig erachte, zu dem, was geschrieben ist, noch etwas beizufügen." Das Großmünster in Zürich erscheint nun als eine der ersten Kirchen der Diözese Konstanz, sodaß Guillimann (Helv. lib. III. cap. 5.) sagt, jeder neugewählte Bischof von Konstanz habe nach seiner Konsekration nach Zürich sich begeben müssen, um daselbst das Pontifikalamt zu halten und sich dem Volke zu zeigen, was als Beweis für das Alter und Ansehen dieser Kirche spreche.

In ganz vorzüglicher Weise wurde die Verehrung und der Ruhm der hl. Felix und Regula erhöht, als nun zu ihrer Ehre noch eine zweite glänzende Stiftung gemacht wurde in der Abtei und dem Frauenmünster, wodurch Zürich eine höhere Bedeutung erhielt.

Ludwig der Deutsche, ein Enkel Karls des Großen, beschloß, das Frauenklösterchen, das auf seinem Meyerhof in Zürich sich befand, seiner Tochter Hildegard zu übergeben. Sie war zuerst Aebtissin zu Schwarzach bei Würzburg. Diesem Kloster übergab Ludwig der Deutsche seinen Hof in Zürich samt andern Gütern. Die Schenkungsurkunde wurde am 21. Juli 853 in der Residenz zu Regensburg abgefaßt und lautet also: "Im Namen der hl. und unteilbaren Dreieinigkeit, Ludwig von Gottes Gnade König. Wenn wir von irdischen Dingen, die uns durch die göttliche Güte zu Teil geworden aus Liebe zu Gott und königlicher Sitte geziemend, an die Stätten der Beiligen Schenkungen machen, so glauben wir sicher, daß uns das nütlich sei, den Lohn ewiger Bergeltung zu er-Deshalb sei der Beflissenheit, der Kirche Gottes und uns Getreuen, Gegenwärtigen und Zufünftigen kund getan, wie wir zum Seile des durchlauchtesten Raisers Karl, unseres Ahnen, und Ludwig, unseres erhabenen Herrn und Baters, sowie unser selbst und um des ewigen Lohnes unserer geliebtesten Gemahlin und Kinder willen unsern Hof in Zürich, gelegen im Herzogtum Allemanien, im Land Thurgau mit allem was bei demselben liegt, oder dazu gehört, oder andern Orts davon abhängt, das heißt das Ländchen Uri mit Kirchen und Häusern und andern daraufstehenden Gebäuden, mit Eigenen jeden Alters und Geschlechtes, mit gebautem und ungebautem Lande, mit Wäldern, Wiesen und Weiden, mit stehenden und fliegenden Gemässern, Ausgängen und Eingängen, mit Erworbenem und zu Erwerbendem, mit allen Binsen und verschiedenen Gefällen, überdies auch unsern Forst, Albis genannt, was an jenen Orten unseres Rechtes, Besitzes und Eigen ist und gegenwärtig zu unsern Sänden gehörig erscheint, ganz und vollständig übergeben unserm Rloster, gelegen in demselben Flecken, allwo die hl. Felix und Regula, die Blutzeugen Christi, dem Leibe nach ruhen. Welches uns nämlich zu beschließen gefallen hat, daß von nun an in Zukunft daselbst jeder Zeit ein Leben geistlicher Frauen nach Vorschrift der Regel und klösterlichen Gemeinschaft Sitte geordnet und gepflegt werde und daß um der Ausstattung willen, womit wir diese von uns den bereits vorgenannten Blutzeugen gewidmete Stätte bedacht haben, damit umso bereitwilliger Gottesdienst daselbst geübt und umso eifriger und reichslicher Gottes Barmherzigkeit und gnädiges Urteil über uns und alle unsere Sünden angesleht werde.

Wir wollen auch, daß unsere sämtliche treue Ergebenheit wisse, daß wir, bewogen durch väterliche Güte, daß vorgenannte Aloster mit allem was dazu gehört und mit unserer Schenkung an den genannten Orten unserer geliebten Tochter Hildigard zum Eigentum überlassen haben, damit sie, soviel sie daß mit der Gnade vermag, die Familie, die in dem Aloster Gott dient und ihrer Herschaft unterworfen ist, zur Uebung der Regel und Besolgung der klösterlichen Zucht anhalte, sie nähre und die ihr überlassenen Orte nach Kräften in Aufnahme und Verbesserung bringe, mehre und bessere.

Endlich befehlen wir und ordnen wir an, daß kein öffentlicher Richter, noch Graf, noch irgendwer von richterlicher Gewalt an den genannten Stätten und in allem, weder Freie noch Eigene, die daselbst wohnhaft sind, anzusechten, zu beeinträchtigen, oder Bürgen von ihnen zu fordern, oder irgendwelche Leistungen oder Bußen und Bangeld von ihnen zu verlangen, oder irgendwelche Gewalt ihnen jemals anzutun sich erlaube, sondern daß jenes alles unter unserm Schutz und festen Schirm mit den Bögten, die da gesett sind, auf immerwährende Zeiten verbleibe.

Und damit dies Zeugnis unserer Zusicherung desto steter gehalten und in zukünstigen Zeiten von allen der Kirche Gottes und und Gestreuen, Gegenwärtigen und Zukünstigen desto wahrer geglaubt und sorgsfältiger bewahrt werde, so haben wir dasselbe mit unserer eigenen Untersschrift beglaubigt und mit Aufdrückung unseres eigenen Siegelringes zu bezeichnen besohlen — das Zeichen des ruhmwürdigsten Königs Ludwig. Ich Comeatius, der Notar, als Stellvertreter des Kadlaicus.

Gegeben am 12. Tage vor Anfang August, unter Christi Inabe im zwanzigsten Jahre der Regierung des durchlauchtesten Herrn und Königs Ludwig in Ostschaften in der ersten Indiktion. Geschehen in der Stadt Regensburg In Gottes Namen, der uns gnädig ist. Amen."

Aebtissin Hilbegard fing nun an, das Frauenmünster in Zürich zu erbauen, starb aber schon 859 und hinterließ das Frauenstift ihrer jüngern Schwester Bertha 859 – 877. Diese vollendete unter Mithilfe

ihres königlichen Baters und ihres Bruders Karl des Dicken den begonnenen Kirchenbau. Die glückliche Vollendung dieses großen Unternehmens gab Beranlaffung zum ersten Feste der neuen Abtei, nämlich der feierlichen Einweihung des Münfters. Auf die Bitte der Aebtissin erschien der Bischof von Konstanz, Gebhard I., in Zürich, um diese hl. Handlung vorzunehmen. Da die neue Kirche zu Ehren der hl. Märthrer Felix und Regula geweiht wurde, so sollte sie auch einen Teil der Reliquien bei der Einweihung empfangen. An der Spite der zahlreichen Beiftlichkeit und einer gewaltigen Bolksmenge, die sich von Nah und Fern zu dem Feste versammelt hatte, zog der Bischof von dem Frauenmünster aus zu der alten Stistskirche der Chorherren hinüber. Dort wurden die Särge der hl. Beschwifter Felix und Regula eröffnet, von den darin sich befindlichen Reliquien ein Teil enthoben und das Herausgenommene von dem Bischofe teilweise an Geistliche verschiedener Kirchen des Bistums verschenkt, der große Teil aber für die Abteikirche bestimmt. In feierlicher Prozession trug man die Särge, welche diese Reliquien aufnahmen, zu dem neuen Frauenmünster hinüber, wo lettere in Gegenwart der Aebtissin und ihrer Nonnen in einem kostbaren Schrein verwahrt wurden. Der Bischof hielt hierauf das Pontifikalamt und rührte in einer kraftvollen Predigt die Herzen der Gläubigen. Den feierlichen Alt schloß der Bischof sodann mit der Aufforderung: Alles Volk, das zwischen Rhein und Limmat, im Lande Uri und um den Albis herum wohne, folle auch tünftig das Fest der hl. Felix und Regula gemeinschaftlich begehen.

In der Tat, wie Rappert aus einem adeligen Geschlechte Zürichs, Mönch zu St. Gallen, † 897, in einem Gedichte an seinen Freund Notster sagt, seierten an allen Orten der Konstanzer Diozese, an welche Resliquien der zürcherschen Märthrer hingekommen, selbst weit hinaus bis zur Aare, die Gläubigen das Gedächtnis der hl. Märthrer Felix und Regula am 11. September, dem Jahrestage der Kirchweihe des Frauensmünsters. Besonders seierlich wurde dieses Fest alljährlich in Zürich selbst begangen, wo aus Nah und Fern Hunderte, ost Tausende, zum seierlichen Gottesdienst sich einfanden. So war es noch im Ansange des XVI. Säculums.

Felix und Regula waren die Patrone des Großmünsters, des Frauensmünsters und später auch der Wassertirche und in allen diesen drei Hauptkirchen hatten sie einen Altar, der zu ihrer Ehre geweiht war; Walerei und Plastik verherrlichten sie in Gemälden und Statuen.

Anfangs des XV. Jahrhunderts rissen leider in der Frauenabtei Mißstände ein, besonders unter der Achtissen Anastasia (1413—1429), die auch einen tiesen ökonomischen Zerfall zur Folge hatten. Unter Frau Anastasia erfolgte die Ablösung der wichtigsten Berechtigungen in Uri von der Abtei: die Zehnten zu Seelisderg 1418, zu Silenen, Wassen und Göschenen 1426, zu Bürglen, Schattdorf und Spiringen 1426. Das Meieramt und der Zehnten von Altdorf wurden an die Angehörigen jener Kirchspiele teils um dar, teils gegen Uebernahme von Verpflichtungen betreffend die Besoldung der Geistlichen und den Unterhalt der Kirchensgebäude verkauft. Auch andere Rechtsame der Abtei wurden veräußert.

Beim Tode der Aebtissin Anastasia zählte der Konvent noch eine einzige Stiftsdame, die den Schleier trug und die Gelübde abgelegt hatte; es war dies Anna von Hewen, die Aebtissin wurde (1429 – 1482). Unter ihr nahm Bischof Hermann von Konstanz Resormen in der Abtei vor, und es besserten sich die Verhältnisse wieder. Unter Anna von Hewen begann der Bau der Wassertirche, unterstützt durch die reichen Verzgabungen, welche durch Anordnung eines Jubeljahres und Ablasses durch Papst Sixtus IV. veranlaßt wurden. Der Bau wurde angesangen gegen Ende des Jahres 1479. Anno 1481 weihte der Weihbischof von Konstanz zu Ehren der hl Märthrer Felix und Regula ihn ein, in Anwesens heit der Aebte von Schaffhausen, St. Gallen, Rheinau, Kappel, Muri, Rüti, Wettingen und über 400 Welt= und Klostergeistlichen.

Auf Anna von Hewen folgte Sybilla von Helfenstein, Elisabeth von Wissenburg und endlich Katharina von Zimmern (1496—1524). Diese Aebtissin hatte einen zürcherischen Geistlichen, Dr. Heinrich Engelhard, als Leutpriester an ihrem Münster angestellt. Als Zwingli in Zürich die Neuerung 1519 begann, schloß Engelhard an denselben sich an, und auch die Aebtissin, wohl von ihrem Leutpriester verleitet, erwieß sich der neuen Lehre günstig. Im Frauenmünster predigte Zwingli schon bald nach seinem Austreten alle Freitage. Als die Neuerung in Zürich rasche Fortschritte machte und der Magistrat am 3. Dezember 1523 die Aufsbedung aller Männerslöster beschloß, da übergab auch die Aebtissin von Zimmern Ende November ihr Frauenstisst mit all' seinen Gütern, Rechten, Freiheiten und Herrlichseiten, Briesen und Gülten an die Stadt. Dantsbar anerkannte der Rat diese freiwillige Uebergabe des Stistes vonseite der Aebtissin, nahm sie als Mitbürgerin in den Schut und Schirm der Stadt auf, überließ ihr ihre bisherige Wohnung und sicherte ihr ein

ihrem fürstlichen Range angemessenes Einkommen aus dem Besitztande der Abtei zu. Einige auswärts wohnende Chorfrauen erhielten ebensfalls auf Lebenszeit Pensionen. Katharina von Zimmern, ihrer Gelübde vergessend, verheiratete sich sodann mit einem schwäbischen Edelmanne, Herrn Eberhard von Rischach, verließ Zürich, starb aber schon 1529 oder 1530. Ihr Mann siel später in der Schlacht bei Kappel. Für ihre hinterlassene Tochter Katharina von Rischach wirkte der Kat von Zürich ein Leibgeding von einem mütterlichen Oheim, dem Freiherrn Gottsried Wernher von Zimmern, aus.

Kehren wir jest zu den hl. Märtyrern Felix und Regula zurück. Ihre Verehrung im Volke von Zürich war uralt und festgewurzelt, mit der ganzen Geschichte dieses Volkes enge verwachsen. Diese Verehrung hatte die herrlichen Gotteshäuser ins Leben gerusen und selbe mit Vilsdern und Statuen geschmückt. Hunderte, ja Tausende haben im Lause so vieler Jahrhunderte in Not und Vedrängnis des Lebens ihre Juflucht ad tombas» d. i. zu den Gräbern der hl. Schutz und Kirchenpatrone genommen, um sie um ihre Fürbitte bei Gott anzuslehen. Jest drohte dem segenspendenden Baume der Verehrung der hl. Märtyrer ein Sturm, der ihn nicht blos entblättern, sondern ganz entwurzeln sollte.

111. Die Verunehrung der hl. Märtnrer und die Uebertragung ihrer häupter nach Ursern.

Anno 1518 wurde Ulrich Zwingli als Leutpriester am Großmünster gewählt und trat alsbald als Resormator in Zürich auf. Der rationalistisch angelegte Mann machte bald der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie in der Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung geirrt habe und daß infolge dessen die Katholiken Zürichs so viele Jahrhunderte im Irrtum gelebt hätten. Schon in der Disputation, die man am 28. Oktober 1523 in Zürich abhielt, wurde der Satz aufgestellt, daß die Vilder von Gott und der hl. Schrift verboten seien und darum unter Christen nicht gemacht, nicht verehrt, sondern abgetan werden sollten. Hierauf wurde der Beschluß gesaßt: "die Vilder und Götzen, durch das sieghaste Wort Gottes überwunden in seinen Organen und Instrumenten, sollten durch die Obrigkeit, jedoch ohne Nergernis, entsernt werden.

Am 1. Juni 1525 erschien die Schrift "Christliche Unterweisung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hugo Bischof von Konstanz die Bildnisse und das Opfer der hl. Messe betreffend." ging am 15. Juni an die Landvögte der Befehl, gleichzeitig in Stadt und Land die Bilder abzutun. Es wurden nun Schmiede, Steinhauer, Schlosser und Zimmerleute gedungen, die innerhalb 14 Tagen in allen Rirchen des Kantons bei verschlossenen Türen, in Gegenwart der Predikanten und einiger Bürger die Bilber herausbrechen, niederwerfen, zerschlagen und verbrennen mußten, darunter viele kostbare Werke der christlichen Malerei und Bildhauerei. Die hl. Reliquien wurden entweder in der Stille verscharrt oder in den Beinhäusern zerstreut oder in die Limmat geworfen. Selbst das ehrwürdige und berühmte Heiligtum Zürichs, der vergoldete Sarg mit den Häuptern der hl. Felix und Regula und andern hl. Reliquien, der im Großmünfter aufbewahrt wurde, fand in den Augen des Reformators keine Schonung und Gnade. Nach den Berichten des Nikolaus Tongius. Pfarrer von Erstfelden, (Historie der Uebertragung des Heiligtums von Zürich nach Ursern) hatte Zwingli befohlen, den Sarg in die Limmat zu werfen. Es waren aber damals noch nicht alle Bewohner Zürichs abgefallen und Feinde der Reliquien geworden. Der Sarg wurde nicht ins Wasser geworfen. sondern von einer katholischen Familie auf der Rußtieli ihres Hauses verborgen, dem Zwingli aber angegeben, daß fein Befehl allbereits ausgeführt sei. Nun berichtet Tongius weiter: "In diesen Ziten war auch Einer dort, den die Thallüt namsen Hänsli Benet von Ursern. Mit diesem war die Sache angelegt, daß er zu Nacht die Sarg hinwegtragen und der Unehr, so andern Heiligtumern und Bildern bereitet, entziehen follt. Dieses geschah mit solcher Sorgfältigkeit, daß er nachts wanderte, den Tag aber abwegs still lag, bis endlich das Werk verbracht. Als er in Ursern angelangt, hat er den Schatz allda gelassen und wurde beanadigt (Benct lebte als Verbannter in Zürich). Anno 1531 ist Hans Benet mit seinen Thallüten in die Kappelerschlacht gezogen."

Das Heiligtum wurde anfangs in Ursern in der Kirche St. Kolumban am Fuße des Eryspalt aufbewahrt; später, als die neue Pfarrkirche in Andermatt 1601 erbaut wurde, wurde es dorthin übertragen.

Da das Berlangen nach Reliquien in jener Zeit sehr groß war, wurden dem Heiligtume Nachstellungen bereitet, sodaß die Behörde sich veranlaßt sah, den Sarg mit niehreren Schlössern in Sicherheit zu bringen.

Anno 1648 hatte die Talgemeinde in Ursern auf Borschlag der Obrigkeit den Beschluß gefaßt, einen Teil einer in dem Heiligtume sich

befindlichen Reliquie unser lieben Frauenkapelle in der Jagmatt zum Geschenke zu machen, zu Lob und Ehr der heiligsten Dreisaltigkeit und Mariä der würdigen Mutter Christi Um 2. Juli desselben Jahres haben die Ursener diese Reliquie mit großer Solemnität nach Wassen getragen. Die Wasser kamen ihnen dis Göschenen und die Erstselber dis Wassen in Prozession entgegen. Die Reliquie wurde in der Kirche des hl. Umbrosius in Erstselden niedergelegt, daselbst ausbewahrt und dann am St. Annasest mit einem Joachim-Heiligtum herrlich in die Jagmattkapelle gebracht.

Im gleichen Jahre schenkte die Regierung und das Volk von Ursern dem Kloster Disentis einen andern Teil derselben Keliquie. Der damalige Pfarrer von Andermatt, Langenegger, trug am Feste der hl. Placidus und Sigisbert diese Keliquie mit Ehrsucht und großem Pompe nach Disentis, wo er vom ganzen Konvent und einer ungeheuren Volksmenge mit sichtbarer Freude empfanzen wurde. Abt Adalbert I. hielt bei diesem Anlasse eine herrliche Predigt in Pontisikalkleidern. Die hl. Reliquie wurde in einem Kristallgesäß in der Klosterkirche ausbewahrt, bis sie beim Brande des Klosters in der Franzosenzeit zu Grunde ging.

Anno 1682 am 11. April wurde der Sarg, der von Zürich nach Ursern gekommen, abermals geöffnet im Beisein der ehrw. Bäter Kapuziner P. Severin und Bruder Bruno, des Herrn Kommissar und Pfarrer Zoller und Herrn Kaplan Beroldingen, Herrn Ammann Kaspar Kussi, Herr Ammann Meyer, Herr Statthalter Müller, Herr Talschreiber Christof Christen und Talweibel Kussi. Es befanden sich darin: St. Felix und Regula Häupter, ein silber und vergüldes Ciborium; item ein Partikel vom hl. Kreuz Christi und viele verschiedene andere Keliquien.

Das Fest der hl. Märthrer Felix und Regula wurde alljährlich in Ursern im September unter so großer Beteiligung des Bolkes geseiert, daß die Priester der Pfarrei zum Beichthören nicht ausreichten und das her das bischösliche Ordinariat von Chur den Priestern von Wassen und Göschenen in der Konstanzerdiözese und den ehrw. Vätern Kapuziner auf dem St. Gotthard die Jurisdistion zum Beichthören erteilte. Diese Fakultät wurde später, 1695 am 15. Juli, mündlich wieder durch den Generalvisitator erneuert. Wegen diesen Priestern, die aus andern Diözesen an das Fest Felix und Regula nach Ursern kamen, mußten in der Wohnung der Väter Kapuziner in Andermatt bauliche Vergrößerungen vorgenommen werden, die auf 200 Gl. zu stehen kamen.

Anno 1733, Dezember 29., schenkten Ammann und Kat von Ursern dem Abte von Kheinau "weiß eingefaßte, zwar kleine aber veritable Gebenn SS. Felicis und Regulä und wünschen, daß ein allergeliebtes Vaterland in der von diesen Heiligen eingeführten wahren, katholischen, hl. Religion beschützt und beschirmt möge werden." Abt Gerold II. von Rheinau eröffnet die durch Frater Thadäus Huber von Zug überbrachten Felixs und Regula-Reliquien aus Ursern und läßt dieselben durch Ausgustin Zurlauben und Gestelenburg, apostolischen Rotar, beglaubigen.

Unno 1734, Januar 30., sendet das Kloster Rheinau ein Danksschreiben an den Kapuzinersuperior Bonaventura, Pfarrer in Ursern, für die bei Sendung der Felixsund Regula-Reliquien gehabte Mühewaltung.

Endlich, am 31. Dezember besselben Jahres, erläßt Rheinau ein Dankschreiben an Ammann und Kat in Ursern für die Schenkung der Felix- und Regula-Reliquien, und am 7. Juli hierauf schenkt Abt Gerold II. dem Kapuzinersuperior Bonaventura für die Pfarrkirche in Ursern einen Kelch zum Dank für den Empfang der hl. Reliquien.

In unserer Zeit ließ der hochw. Herr Deputat und Pfarrer P. Alban die Häupter der hl. Märthrer Felig und Regula neu und geschmackvoll fassen, errichtete zum Zwecke ihrer Ausbewahrung in der Sakristei der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Andermatt einen hölzersnen Ausbau, dessen oberster Teil in einem Glasschrein die hl. Reliquien, von außen sichtbar trägt.

So sind die hl. Märtyrer, deren Gräber zu Zürichs Größe und Bedeutung einst viel beigetragen, durch die weise Fügung Gottes wenigsstens in ihren vorzüglichsten Keliquien wieder dahin zurückgekehrt, wo sie als Flüchtlinge des Blutbades in den Agaunen durchgezogen sind, «per Urariæ vastitudinem».

Quellen.

1. Bollandisten III. September p. 767. 2. Weltgeschichte von Weiß Vb. II. 3. Geschichte der Abtei Zürich, von Dr. Georg von Whß. 4. Nischeler, Gotteshäuser der Schweiz. 5. Resormationsgeschichte der Schweiz, von Dr. Nissel. 6. Geschichte der Reliquien in der Schweiz, von E. A. Stückelberg. 7. Hystoria parochiw Urariensis, Manustript im Psarrarchiv Andermatt. 8. Historie der Uebertragung des Heiligtums von Zürich nach Ursern, von Nicolaus Tongius, Psarrer in Erstselden, Psarrlade in Andermatt. 9. Verschiedene handschriftliche Auszeichnungen im Psarrarchiv Andermatt.